

## V o r l a g e

für die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau  
am 15.02.2016

---

**zu TOP 9b:    Blaues Haus**  
**Antrag an die Gemeinde Trittau zur Errichtung des Neubaus und lang-**  
**fristigen Vermietung an den Schulverband**

### I. Sachverhalt:

Arbeitsausschuss und Schulverbandsversammlung haben mehrfach die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Blaue Haus diskutiert. In der Schulverbandsversammlung am 31.08.2015 (TOP 10b) wurden die grundsätzlichen Beschlüsse zu Standort, Raumkonzept und Bauweise gefasst.

In den Diskussionen zum Neubau wurde wiederholt die Gemeinde Trittau als Bauherrin angesprochen. Der stellv. Schulverbandsvorsteher wurde in der Schulverbandssitzung am 23.11.2015 (TOP 9) beauftragt, mit der Gemeinde Trittau zu verhandeln, ob diese die Bauträgerschaft übernimmt und nach Fertigstellung an den Schulverband Trittau vermietet. Er ist diesem Auftrag gefolgt. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Trittau hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 jedoch gegen eine Übernahme der Bauherrentätigkeit ausgesprochen und im Gegenzug den Schulverband Trittau gebeten, den Bau des neuen Gebäudes in eigener Trägerschaft durchzuführen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 in der Schulverbandsversammlung am 07.12.2015 sind die benötigten Planungs- und Baukosten zur Erweiterung des Blauen Hauses nicht bereitgestellt worden.

In der Sitzung des Arbeitsausschusses am 25.01.2016 wurde angeregt, mit der Gemeinde Trittau darüber zu sprechen, dass diese den Neubau auf eigene Kosten errichtet und langfristig an den Schulverband Trittau vermietet. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Dieser ist als Ermächtigungsgrundlage notwendig und daher in der Schulverbandsversammlung nachzuholen.

### II. Beschlussvorschlag:

Der Schulverband Trittau beantragt bei der Gemeinde Trittau, dass diese den für die nachschulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler des Schulverbandes Trittau benötigten Erweiterungsbaus auf dem B-Platz errichtet und dem Schulverband Trittau langfristig vermietet. Die Schulverbandsvorsteherin und ihr Stellvertreter werden mit den notwendigen Verhandlungen beauftragt.